

Informationen zu Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) in Niederfinow

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

aufgrund von Anfragen zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) hat die Gemeinde Niederfinow von Mitte 2023 bis Dezember 2024 einen Kriterienkatalog für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf der Gemarkung der Gemeinde Niederfinow erarbeitet.

Die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) in Niederfinow wird unterschiedlich bewertet. Während die Befürworter die Chance sehen, einen Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz zu leisten, äußern andere Bedenken hinsichtlich der Auswirkungen auf die Landschaft und stellen generell die Frage, ob in Niederfinow eine solche Anlage errichtet werden sollte.

Die Diskussion zeigt, wie wichtig es ist, unterschiedliche Perspektiven zu berücksichtigen. Es gibt Einwohnerinnen und Einwohner, die das Projekt unterstützen, weil es die Erzeugung nachhaltiger Energie vor Ort ermöglicht und wirtschaftliche Vorteile für die Gemeinde sowie durch einen vergünstigten Strombezug auch für die Einwohnerinnen und Einwohner Niederfinows bringen kann. Gleichzeitig gibt es Stimmen, die Sorge haben, dass die landschaftliche und touristische Attraktivität Niederfinows beeinträchtigt werden könnte.

Die Gemeindevertretung nimmt diese Meinungsvielfalt ernst und hat am 12. Dezember 2024 einen Kriterienkatalog beschlossen, der die Errichtung von PV-FFA grundsätzlich ermöglichen, gleichzeitig aber sicherstellen soll, dass die Errichtung von PV-FFA in Niederfinow nur unter strengen Bedingungen und mit größtmöglicher Rücksichtnahme auf die Interessen der Gemeinde und ihrer Einwohnerinnen und Einwohner erfolgen kann.

Der Kriterienkatalog ist ein zentrales Instrument, um einerseits zu ermöglichen, dass auch Niederfinow einen Beitrag zur Energiewende erbringen kann und andererseits mögliche Auswirkungen von PV-FFA auf Niederfinow möglichst gering gehalten werden. Er beinhaltet:

- Eine **Beschränkung der Gesamtfläche für PV-FFA auf maximal 35 Hektar**, bestehend aus **Konversionsflächen** und **Ackerflächen mit geringer Bodenqualität**.

- Eine **sorgfältige Auswahl der Flächen**, die so gewählt wurden, dass Landschaft, Tourismus und Anwohner möglichst wenig beeinträchtigt werden.
- **Abstandsregelungen zur Wohnbebauung**, um Lärm, Blendwirkungen und eine Umzingelung von Wohngebieten zu verhindern.
- **Vorgaben zur naturnahen Gestaltung**, die die ökologische Aufwertung und nachhaltige Pflege der Flächen fördern.

Mit diesen Vorgaben möchte die Gemeindevertretung sicherstellen, dass Niederfinow seinen Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz leisten kann, ohne die einzigartigen Werte der Gemeinde zu gefährden. Die ausgewählten Flächen wurden auf Basis dieser Kriterien geprüft und so festgelegt, dass sie die Auswirkungen auf die Landschaft und die Einwohnerinnen und Einwohner auf ein Minimum reduzieren.

Die Gemeindevertretung ist sich bewusst, dass die Errichtung einer PV-FFA eine langfristige Entscheidung ist, die über Jahrzehnte das Erscheinungsbild und die Nutzung der vorgesehenen Flächen in Niederfinow prägen wird. Die Gemeindevertretung möchte aus diesem Grunde sicherstellen, dass die Anliegen und Interessen der Einwohnerinnen und Einwohner berücksichtigt werden. Sie hat beschlossen, die Einwohnerinnen und Einwohner Niederfinows frühzeitig zu beteiligen, eine Ortsbegehung anzubieten, sowie eine Einwohnerversammlung und eine Einwohnerbefragung durchzuführen.

Die Gemeindevertretung hat zudem beschlossen, sich an das Ergebnis der Einwohnerbefragung zu binden, sofern mindestens 30 % der Wahlberechtigten teilnehmen und eine Mehrheit von mehr als 50 % für eine der Alternativen stimmt.

Nachfolgend stellen wir wichtige Informationen für Sie bereit, damit Sie sich selbst ein Bild davon machen können, was die Errichtung einer PV-FFA für Niederfinow bedeutet. Dies bedeutet, dass die Informationen etwas umfangreicher ausgefallen sind. Bitte nehmen Sie sich dennoch die Zeit, die bereitgestellten Informationen zu lesen, möglicherweise werden Ihre wichtigsten Fragen bereits damit beantwortet. Im Rahmen der **Einwohnerversammlung** haben Sie zudem die Möglichkeit, weitere Fragen zu stellen und Ihre Sichtweisen einzubringen.

Weitere Informationen haben wir für Sie auch im Internet bereitgestellt:

<https://britz-chorin-oderberg.de/politik-ratsinformation/wahlen/pv-niederfinow>

Wir laden Sie herzlich zur Beteiligung ein und freuen uns auf Ihre Teilnahme und Ihr Engagement!

Mit freundlichen Grüßen

Peggy Fürst

ehrenamtliche Bürgermeisterin



Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) in Niederfinow - Informationen der Gemeindevertretung

Kriterienkatalog und Auswahl der Flächen für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage in Niederfinow

Die Gemeindevertretung hat am 12. Dezember 2024 einen Kriterienkatalog für die Errichtung von Photovoltaik- Freiflächenanlagen auf der Gemarkung der Gemeinde Niederfinow beschlossen.

Die Gemeindevertretung hat in Ihrem Kriterienkatalog zur Auswahl und Größe von Flächen für die Errichtung einer PV-FFA folgendes festgelegt:

- 1. Es dürfen maximal 35 Hektar des Gemeindegebietes für PV-FFA genutzt werden.**
- 2. Die Auswahl, welche Flurstücke für die Errichtung von PV-FFA herangezogen werden können und wie viele Teilbereiche insgesamt zulässig sind, erfolgt durch die Gemeindevertretung spätestens im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Einleitung und Durchführung des Bebauungsplanverfahrens.**

Die Gemeindevertretung beabsichtigt, nach Eingang und Prüfung entsprechender Anträge, ein mögliches Sondergebiet zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf folgenden Flurstücken auszuweisen:

Flur 5, Flurstücke 77, 78, 79, 140, 137, 135, 134, 133, 136,123, 126, 122

Flur 4, Flurstück 99/2

Bei der Auswahl der in Frage kommenden Flächen hat die Gemeindevertretung besonders darauf geachtet, dass

1. die Interessen der Einwohnerinnen und Einwohner, die Ziele der Gemeindeentwicklung - hier insbesondere auch die touristischen Ziele - Niederfinows, nicht beeinträchtigt werden.
2. vorrangig Konversionsflächen sowie Ackerflächen mit niedriger Bodenzahl in Anspruch genommen werden.

Die Ausweisung eines **Sondergebiets Photovoltaik-Freiflächenanlage Niederfinow** würde somit folgende Flächen umfassen:

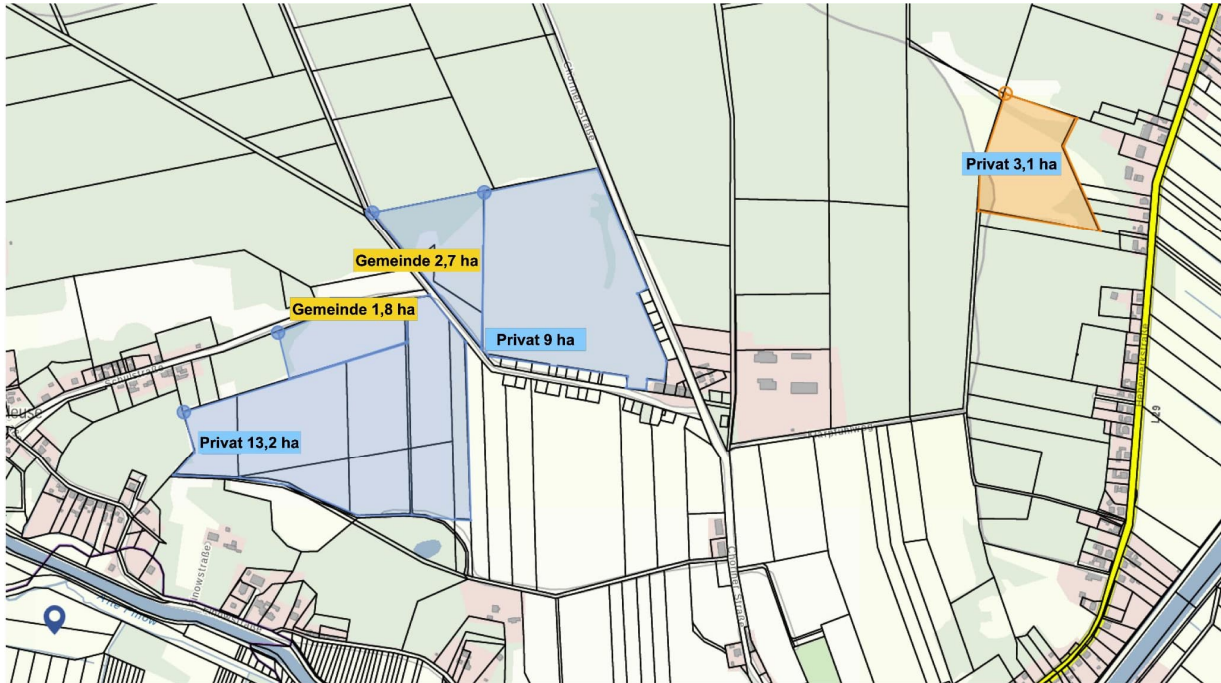


Abbildung: Mögliches Sondergebiet zur Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage Niederfinow

Es handelt sich hierbei um sog. Konversionsflächen, im konkreten Fall ehemalige Kiesgruben, eine ehemalige Abfalldeponie und sonstige nicht bewirtschaftete Flächen, mit insgesamt etwa 16,6 Hektar, sowie Ackerflächen mit niedriger Bodenzahl mit insgesamt etwa 13,2 Hektar. Die für PV-FFA vorgesehene Gesamtfläche beträgt (vorbehaltlich einer noch durchzuführenden Vermessung) somit etwa 29,8 Hektar.

Wichtig:

Für die Ausweisung eines PV-FFA-Sondergebietes ist die Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes und die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens notwendig. Erst nach Abschluss dieser förmlichen Verfahren steht fest, ob und wenn ja, wie PV-FFA auf den von der Gemeinde ausgewiesenen Flächen errichtet werden dürfen.

Bei Erreichung des von der Gemeinde vorgegebenen Flächenziels (max. 35 ha) werden keine weiteren Bauleitverfahren zur Errichtung von PV-FFA eröffnet.

Ziele und Prioritäten der Gemeindevertretung

- **Anwohnerinnen und Anwohner dürfen nicht beeinträchtigt werden:**
 - Einhaltung klarer Abstandsregelungen zur Wohnbebauung.
 - Kein störender Lärm oder Blendwirkungen.
 - Keine Umzingelung von Wohngebieten.
 - Keine oberirdischen Leitungen für die Anbindung der PV-FFA an das Verteilnetz des Netzbetreibers in Eberswalde
- **Gemeindeinteressen müssen gewahrt bleiben:**
 - Erhalt des im Flächennutzungsplan ausgewiesenen potenziellen Baugebiets für eine künftige Wohnbebauung.
 - Erhalt des Landschaftsbildes und der touristischen Attraktivität.
- **Landschafts- und Naturschutz:**
 - Umlaufender, 6 m breiter Sichtschutz der PV-FFA aus heimischen Gehölzen (z. B. Feldahorn, Weißdorn) zur Integration in das Landschaftsbild.
 - Bepflanzung zwischen und/oder unter den Paneelen unter Verwendung regionaler Pflanzenarten.
 - Förderung der Biodiversität durch ökologische Gestaltung.

Welche Vorteile können die Einwohnerinnen und Einwohner Niederfinows sowie lokale Gewerbetreibende durch eine Photovoltaik-Freiflächenanlage voraussichtlich erhalten?

- **Vergünstigter Stromtarif:**
 - Ziel der Gemeinde ist es, mit dem Anlagenbetreiber vertraglich einen Stromtarif für die Einwohnerinnen und Einwohner und die Gemeinde zu vereinbaren, der deutlich günstiger ist als der örtliche Grundversorger-Tarif.
- **Direkte Beteiligung an der PV-FFA:**
 - Der Anlagenbetreiber soll zudem verpflichtet werden, den Einwohnerinnen und Einwohnern Niederfinows eine direkte finanzielle Teilhabe an der Energieerzeugung zu ermöglichen und Beteiligungsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger anzubieten (Erwerb von Anteilen, Beteiligung über Genossenschafts- oder Anleihenmodelle).

- **Zusätzliche Wertschöpfung vor Ort:**

- Der Anlagenbetreiber soll vertraglich verpflichtet werden, vorrangig lokale Handwerksbetriebe und Dienstleister in die Errichtung und Pflege der Anlage einzubinden. Dies schafft zusätzliche Wertschöpfung vor Ort und stärkt die lokale Wirtschaft.

Welche Vorteile kann die Gemeinde Niederfinow durch eine Photovoltaik-Freiflächenanlage voraussichtlich erhalten?

- **Solar-Euro des Landes Brandenburg:** Gemäß der gesetzlichen Förderung durch das Land Brandenburg kann die Gemeinde jährlich 2.000 Euro pro Megawatt installierter Leistung erhalten. Bei einer Anlagenleistung von 25 Megawatt würde dies Einnahmen in Höhe von rund 50.000 Euro pro Jahr bedeuten. Diese Einnahmen sind zweckgebunden, sie können für soziale, kulturelle und touristische Projekte sowie zur Verbesserung der lokalen Infrastruktur verwendet werden.
- **Beteiligung gemäß § 6 EEG 2023:** Die Gemeinde strebt eine vertragliche Vereinbarung mit dem Anlagenbetreiber zu einer Abgabe von 0,2 Cent pro eingespeister Kilowattstunde gem. § 6 EEG 2023 an. Erwartete jährliche Einnahmen bis zu 50.000 Euro.
- **Pachteinnahmen für Gemeindeflächen:** Die Gemeinde beabsichtigt etwa 3,5 ha Gemeindeflächen für die PV-FFA bereitzustellen und kann hierfür voraussichtlich 3.000 Euro/ha erhalten. Erwartete jährliche Einnahmen: ca. 10.500 Euro.
- **Gewerbesteuereinnahmen:** Der Anlagenbetreiber soll vertraglich verpflichtet werden, den Firmensitz der betreibenden Gesellschaft in der Gemeinde Niederfinow anzusiedeln. Die Gemeinde Niederfinow kann dadurch zusätzliche Gewerbesteuererinnahmen erzielen. Erwartete jährliche Einnahmen: ca. 70.000 Euro.
- **Nutzung der Netzanbindung der PV-FFA durch die Gemeinde:** Die PV-FFA muss über eine Erdverkabelung mit dem Verteilnetz des Netzbetreibers e.dis in Eberswalde verbunden werden. Die Gemeinde möchte den Anlagenbetreiber vertraglich verpflichten, diese Netzinfrastruktur nach dem Rückbau der Anlage unentgeltlich der Gemeinde oder einem durch die Gemeinde bestimmten Nachnutzer zu übertragen. Sie strebt zudem eine Vereinbarung mit dem Anlagenbetreiber über eine Mitnutzung der Netzanbindung zur besseren Anbindung des bestehenden Ortsnetzes an das Verteilnetz von e.dis an.

Auf den Punkt gebracht:

Die Gemeinde kann von der Errichtung einer PV-FFA auch finanziell profitieren. Die jährlichen Einnahmen werden auf rund 190.000 € geschätzt. Über die geplante Laufzeit von 30 Jahren könnten so insgesamt bis zu 5,7 Mio. € in den Gemeindehaushalt fließen.

Noch nicht berücksichtigt sind dabei mögliche individuelle Vorteile für die Einwohnerinnen und Einwohner, wie ein vergünstigter Stromtarif oder eine finanzielle Beteiligung am Betrieb der PV-FFA. Zudem kann zusätzliche Wertschöpfung für lokale Gewerbetreibende durch den Bau und die Pflege der Anlage entstehen.

Ihre Beteiligung – Termine

Ortsbegehung

Samstag, den 22. März 2025 von 10 bis 12 Uhr

- **Treffpunkt: Choriner Straße/Ecke Schulstraße (bei den Scheunen)**
- **Was erwartet Sie?** Eine Besichtigung der potenziell vorgesehenen Flächen. Anhand des beigefügten Plans werden die möglichen Standorte vor Ort erläutert, und es wird gezeigt, welche Auswirkungen die Anlagen auf das Landschaftsbild und die Umgebung haben könnten.

Einwohnerversammlung

Samstag, den 22. März 2025 von 14 - 17 Uhr

- **Ort: Dorfkirche Niederfinow**
- **Was erwartet Sie?** Vorstellung des Kriterienkatalogs, des Plans mit den freigegebenen Flächen und Diskussionsrunde für Ihre Fragen und Anregungen.

Einwohnerbefragung im Zeitraum von 3. März bis 28. März 2025

- **Stimmabgabe:** Die Stimmabgabe erfolgt im Zeitraum von 3. März bis 28. März per Briefwahl. Ihre Wahlunterlagen haben wir diesen Informationen ebenfalls beigefügt.
- **Im Rahmen der Einwohnerbefragung stellen wir Ihnen folgende Frage:**

„Sind Sie **dafür**, dass eine Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-FFA) auf Grundlage des Kriterienkataloges auf dem von der Gemeinde auszuweisenden **Sondergebiet Photovoltaik- Freiflächenanlage Niederfinow** errichtet werden kann?“
- Ihre Antwortmöglichkeiten sind **Ja** oder **Nein**.

Bindung an das Ergebnis der Einwohnerbefragung

Die Gemeindevertretung hat beschlossen, sich an das Ergebnis der Einwohnerbefragung zu binden, sofern mindestens 30 % der Wahlberechtigten an der Einwohnerbefragung teilnehmen und eine Mehrheit von mehr als 50 % für eine der Alternativen stimmt.

Das bedeutet:

- Bei einer Mehrheit für die Ausweisung eines Sondergebiets Photovoltaik-Freiflächenanlage Niederfinow wird die Gemeindevertretung Anträge von Anlagenbetreibern prüfen, um bei Erfüllung aller Voraussetzungen ein Bauleitverfahren einzuleiten.
- Bei einer Mehrheit gegen die Ausweisung eines Sondergebiets Photovoltaik-Freiflächenanlage Niederfinow wird die Gemeinde kein Bauleitverfahren einleiten, künftige Anträge ablehnen und den Kriterienkatalog durch Beschluss aufheben.

Einleitung eines Bauleitverfahrens bei einer Mehrheit für die Ausweisung eines Sondergebietes für PV-FFA

Sollte die Mehrheit der Einwohnerinnen und Einwohner für die Ausweisung eines Sondergebietes für PV-FFA stimmen, würde es zur Einleitung eines Bauleitverfahrens kommen. Dazu müssten in einem parallelen Verfahren der bestehende Flächennutzungsplan (FNP) geändert und ein Bebauungsplan (B-Plan) aufgestellt werden.

In diesen Verfahren ist die weitere Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner gesetzlich garantiert. Dies umfasst

- die öffentliche Auslegung der Planunterlagen,
- die Möglichkeit, Einwendungen und Stellungnahmen einzureichen.

Zudem werden bei der Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) und der Aufstellung eines Bebauungsplans (B-Plan) für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-FFA) verschiedene Träger öffentlicher Belange (TÖB) beteiligt werden. Diese prüfen, ob ihre Interessen betroffen sind und geben Stellungnahmen ab. Konkret sind folgende Behörden und Institutionen zu beteiligen:

1. Umwelt- und Naturschutz

- **Landkreis Barnim – Naturschutzbehörde & Wasserbehörde** (Schutz von Natur, Wasser und Boden)
- **Landesamt für Umwelt Brandenburg** (Artenschutz, Landschaftsschutz)
- **Naturschutzverbände (z. B. NABU, BUND)**

2. Infrastruktur & Energie

- **Netzbetreiber (z. B. e.dis Netz GmbH)** (Netzanbindung, Stromversorgung)
- **Landkreis Barnim & Landesbetrieb Straßenwesen** (Straßenerschließung, Verkehr)

3. Landwirtschaft & Raumplanung

- **Landwirtschafts- und Forstbehörden** (Nutzung von Ackerflächen, Waldschutz)
- **Regionaler Planungsverband Uckermark-Barnim** (Einhaltung regionaler Vorgaben)
- **Bauordnungsamt Landkreis Barnim** (Bau- und Planungsrecht)

Wie läuft die Beteiligung ab?

- **Frühzeitige Beteiligung:** Die Behörden und Verbände erhalten erste Planungsunterlagen und können Hinweise geben.
- **Öffentliche Auslegung:** Die überarbeitete Planung wird öffentlich ausgelegt, und alle Beteiligten – auch Einwohnerinnen und Einwohner – können Einwendungen einreichen.
- **Abwägung und Entscheidung:** Die Gemeindevertretung prüft die Stellungnahmen und entscheidet über mögliche Änderungen am Plan.

Diese umfassende Beteiligung stellt sicher, dass Umwelt, Infrastruktur, Landwirtschaft und öffentliche Interessen umfassend berücksichtigt werden.